



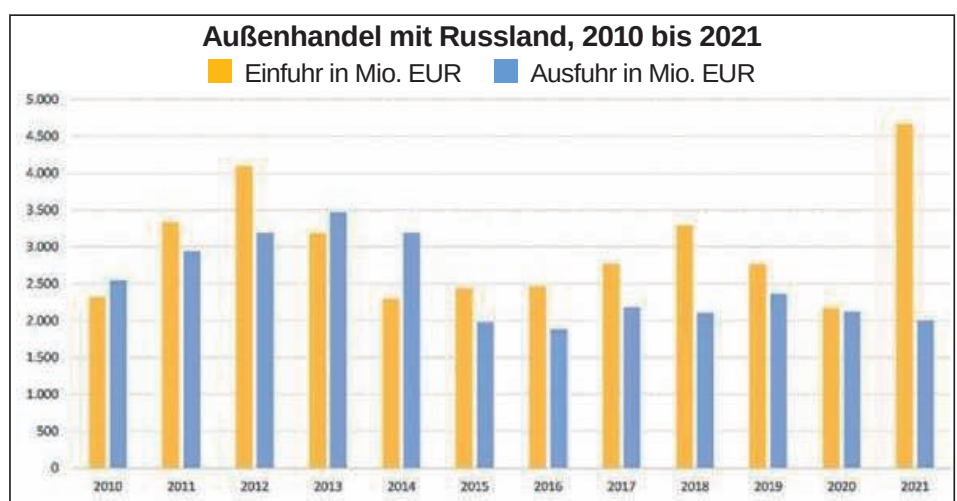
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Auswirkungen der EU Politik & Russland Sanktionen auf die Energiepreise und Energieversorgungssicherheit in Österreich.

von Dipl.Ing. Dr. Martin Steiner, MSc.

Ich durfte am 24.9. und am 25.9. 2024 zu diesem Thema im Rahmen der **Initiative Heimat & Umwelt** jeweils einen Vortrag halten. Nachstehend möchte ich diesen für Sie,werte Leser, zusammenfassend darstellen, sowie einen Ausblick auf 2025 geben, da sich seit dem September dieses Jahres zu diesem Thema sehr viel getan hat. Dieser Artikel stellt meine persönliche Meinung dar; ich hoffe sehr, dass ich mich bei meinen Ausführungen irre, befürchte jedoch, dass ich das nicht tue!

Es ist nicht das erste Mal, dass die EU Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt hatte. Dies war bereits im Jahr 2014 der Fall (erstmalig am 31. Juli 2014 verhängt, mit 1. August 2014 in Kraft gesetzt). Am 23. Februar 2022 und am 25. Februar 2022 wurden die restriktiven Maßnahmen ausgeweitet. In der zeitlichen Rückschau sind seither die **Exporte** aus Österreich dadurch beeinträchtigt worden. Aber auch die Dynamik der **Importe** wirkt gebremst. Auffällig ist jedoch der starke Anstieg von 2020 auf 2021. Für diesen signifikanten Anstieg ist eine Warengruppe hauptverantwortlich, nämlich jene der **„Mineralischen Brennstoffe, Mineralöle und Destillations-erzeugnisse“** (2020: 1,7 Mrd. Euro; 2021: 4,1 Mrd. Euro): siehe Grafik.



Quelle: Sanktionen gegen Russland und Weißrussland:
<https://www.wko.at/oe/industrie/sanktionen-gegen-russland-und-weissrussland>

Weitere Details dieser Sanktionen gegen unseren wichtigsten Energielieferanten können Sie hier entnehmen: <https://www.wko.at/aussenwirtschaft/sanktionen-russland>

Dieser Sanktionen-WAHN der EU (und unsere „neutrale“ Republik Österreich macht hierbei unkritisch einfach mit) schafft einen gigantischen Verwaltungsaufwand, verbunden mit einer politisch übergreifigen Planwirtschaft. Wir alle wissen, dass **Planwirtschaft** und ein übergreifiger Staat in die wirtschaftliche Katastrophe führt und zudem unsere persönliche Freiheit laufend noch mehr eingeschränkt wird.

Meiner Meinung nach steht es unserem „immerwährend neutralen Österreich“ in keiner Weise zu, hier mitzu-

machen, wir sollten eine neutrale Plattform bieten für Friedensverhandlungen und uns keinerlei Zwang oder Vorgaben durch Brüssel (EU) unterwerfen. Ich sehe hier eine unglaubliche **Anbiederung** seitens unserer Regierung an EU-Interessen bzw. globalistische Intentionen.

Um hier eine Wende herbeizuführen, sehe ich die Erfordernis des Souveräns (also wir ALLE), sich zu erheben zu einer friedlichen Revolution. Von der bestehenden (und wahrscheinlich auch

Inhaltsverzeichnis:

NEUTRALITÄT politische Priorität!	Seite 3
EU-Mitgliedschaft = Untergang Österreichs	Seite 4
Das Ende des gedruckten Buches	Seite 6
Warum der elmfpass weg muss	Seite 7/8

der zukünftigen) „Regierung“ ist hier keine Änderung zu erwarten – die Meinung, die Wünsche und das Wohlergehen der Menschen in Österreich scheinen mir für diese „Politikerkaste“ völlig unerheblich zu sein.

Zurück zur **Energiepreisentwicklung** in Österreich. Ein maßgebliches Abbild der Energiepreisentwicklung zeigt der Vergleich des EPI (Energiepreisindex) zum VPI (Verbraucherpreisindex):

Zur „Merit Order“, der Energiepreisbildung am Europäischen Strommarkt:

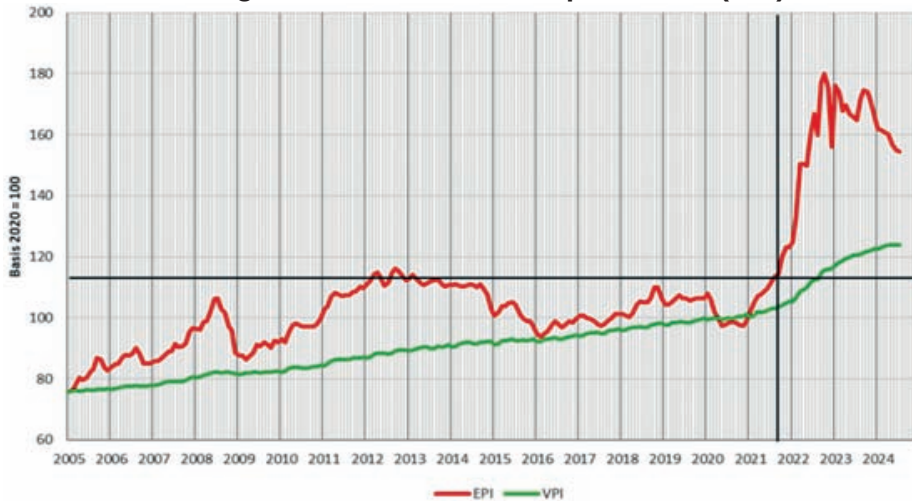
Diese **EU Energiepreisbildung** ist ein weiterer Grund für die massive Erhöhung der Energiekosten (Strom):

Energieversorgungsunternehmen stellen ihre Energieliefermengen und die dazugehörigen Preise (Angebote) an der Strombörse für jede Stunde des nächsten Tages ein – die Börse gleicht

eine Katastrophe bezüglich der Energieversorgungssicherheit in unserem Österreich – und in den EU Ländern, die völlig unkritisch bei diesem EU-Green-Deal-WAHN mitmachen -> siehe Deutschland.

Ich möchte hier auf meine Videos zu diesen Themenkreisen auf meinem **YouTube Kanal** verweisen – dort können sie Informationen vertiefend erhalten: www.youtube.com/@dr.martinj.f.steiner

Entwicklung des Energiepreisindex (EPI) im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (VPI)



Die Preisentwicklung jedes Energieträgers wird entsprechend seiner Bedeutung für den durchschnittlichen Haushalt unterschiedlich stark im EPI berücksichtigt – zusammenfassend kann man ersehen, dass die Energiepreise ab Anfang 2021 deutlich stärker gestiegen sind als die Preise für die anderen Güter, die im VPI abgebildet worden sind. Dies hat also bereits ein Jahr VOR dem Russland-Ukraine-Konflikt begonnen. Natürlich hat diese **massive Energiepreissteigerung ab Februar 2022 sich nochmals verstärkt**.

Aktuell (Mitte November 2024) sehen wir eine leichte Entspannung der Energiepreissituation – jedoch (wie unten noch dargelegt) werden nach Ansicht des Verfassers mit **2025 die Energiepreise wieder massiv steigen**.

Abschließend gilt festzustellen, dass es eine verrückte und unverantwortliche Idee ist, Sanktionen als kleines und „neutrales“ Land gegen das größte Land der Welt umzusetzen, welches zugleich der größte Rohstoffproduzent und größte Energielieferant und wichtigste Energielieferant für unser Land ist!

die Angebote mit dem prognostizierten Bedarf dieser Stunde an. Der Preis, den die Anbietenden bekommen, ist der des Höchstbietenden (!!!) für diese Stunde. Dies führt zu gigantischen Gewinnen der Energieversorgungsunternehmen und zu hohen Strompreisen. Bei der **Strompreisbildung in der Schweiz** wird ein Durchschnittspreis gebildet, wodurch im Hochpreisland Schweiz ein **deutlich geringerer Strompreis als in der EU** gebildet wird.

Eine meiner Forderungen in diesem Zusammenhang ist der Ausstieg unseres Landes aus der EU Strompreisbildung – und eine Zusammenarbeit mit der Schweiz, um hier einen für die Menschen in Österreich und der Schweiz günstigeren und faireren Strompreis zu schaffen.

Weitere **Preistreiber** sind der Windkraft- und Photovoltaik-Ausbauwahn in der EU, welcher durch den EU-Green Deal und das EU-Climate Law 2021/1119 bedingt ist. Alle diese EU-Gesetze und -Verordnungen generieren eine Energiepreiskatastrophe – als auch

Aktuelle Entwicklungen für 2025 - was ist mittlerweile geschehen:

NEKP: Mit 20.8.2024 wurden der österreichische **NEKP, der Nationale Energie- und Klimaplan**, an der Öffentlichkeit und am Parlament vorbei von der grün/schwarzen Regierung beschlossen und an die EU „abgegeben“. Ich habe dazu bereits eine Pressekonferenz gehalten – massives Ungemach kommt hier auf die Österreicher zu, mit entsprechenden Kostensteigerungen, wenn dieser NEKP nicht verhindert wird. Ich sehe aktuell keinerlei politische Absichten dazu – sowie auch keinerlei Verständnis der handelnden Politiker für die Dramatik der Inhalte! In diesem Zusammenhang fordere ich **FACHLICHE KOMPETENZ** von Politikern ein!

GAS: Ebenso hat (meiner Ansicht nach) die OMV einen **Rechtsstreit** gegen unseren wichtigsten Gaslieferanten vom Zaun gebrochen mit dem Ergebnis des Lieferstopps von russischem Erdgas an die OMV.

Die grün/schwarze Politik **wollte** diesen Ausstieg aus dem noch bis 2040 laufenden Gasliefervertrag mit Russland/Gazprom (aus grün-ideologischen Gründen) und hat dies nun erreicht.

Physikalisch fließt nach wie vor Gas aus Russland nach Österreich (Knoten Baumgarten), jedoch nicht mehr zur OMV. Die OMV muss nun ihre Gaslieferverbindlichkeiten decken, jedoch von anderen Quellen. Dies wird schlussendlich zur Erhöhung der Gaspreise führen. Also wir sehen hier wieder politische Handlungen GEGEN den Willen und GEGEN das Wohl der Menschen in unserem Land von einer von der Realität vollkommen abgehobenen politischen Kaste.

Parlamentarische Bürgerinitiative „Stoppt die EU-Russland-Sanktionen“: siehe: <https://rb.gy/9o14wz>

Als weiteres gravierendes Problem sehe ich die seitens der **Ukraine** angedrohte **Beendigung der Gasdurchlieferung** mit 1.1.2025. Wenn umgesetzt würde das bedeuten, dass KEIN Gas mehr von Russland nach Österreich fließen wird!

STROMPREIS: all die obig dargelegten Gründe werden u.a. die Energiekomponente des Strompreises massiv nach oben führen. Zusätzlich kommt auf die Österreicher zu:

- 1. Abschaffung (Auslaufen) der Strompreisbremse**
- 2. Wiedereinführung (bzw. Auslaufen des Aussetzens) der Energieabgabe**
- 3. Anhebung der (evidenzfreien) CO2-Besteuerung**
- 4. Massives Anheben der Netzegebühren** von Strom und Gas (bis 30%)

Zusammenfassend erwarte ich eine massive Steigerung der Energiepreise aus politischen und bürokratischen Gründen, aus Gründen der Inkompetenz und Unwissenheit der „verantwortlichen“ politischen Entscheidungsträger und aufgrund der Gesetze und Verordnungen der EU, denen wir in Österreich uns nicht widersetzen.

Was kann man konkret nun tun?

Ich rate dazu, sich persönlich resilient zu machen, sich zu informieren, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und sich entsprechend vorzubereiten. Neben den Gefahren massiver Energiepreiserhöhung sehe ich eine massive Bedrohung der Energieversorgungssicherheit unseres Landes.

Ich hätte Ihnen gerne fröhlichere und positivere Nachrichten zum Jahresende geschrieben, doch das wäre nicht echt und ehrlich. Ich denke, die Wahrheit ist den Menschen zumutbar und man kann sich geeignet **VORBEREITEN**. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen alles erdenklich Gute!

Martin J.F. Steiner,

Absolvent des Studiums für elektrische Energietechnik an der Technischen Universität Wien und Sprecher des ICR, des Independent Climate Research, einer Gruppe unabhängiger Physiker, Naturwissenschaftler und Ingenieure. Spezialgebiet: „erneuerbare“ Energien und Energieautarkie, Aspekte des Klimawandels, ökologische Fragen, Schwarmintelligenz und Themen des Mittelstandes.

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) ist eine freie und unabhängige Arbeitsgemeinschaft. Seit 33 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Aufruf zur Wiedergewinnung der „immerwährenden Neutralität Österreichs“ als akute und absolute politische Priorität!

Dies ist angesichts der jüngsten Ereignisse das Gebot der Stunde. Die zunehmende Eskalation sowohl im Ukraine-Krieg als auch im Nahen Osten ist viel bedrohlicher als in den meisten Massenmedien dargestellt, die ja mitschuld daran und Teil dieser „Entwicklung“ sind. Im Artikel auf den nächsten zwei Seiten werden einige wesentliche Gründe dafür dargestellt. Weitere Informationen dazu:

Gutachten des Völkerrechtlers Univ. Prof. Dr. Michael Geistlinger zu Sky Shield

Der Titel lautet: „Die Beteiligung Österreichs an der European Sky Shield Initiative (ESSI) und die immerwährende Neutralität Österreichs.“ Seine Schlußfolgerung: Sky Shield ist **neutralitätswidrig**! Das gesamte, 99-seitige Gutachten vom 23.5.2024 sowie eine Zusammenfassung dazu können Sie folgendem Link entnehmen: <https://rb.gy/7udxcb>

Interview mit Prof. Dr. Heinrich Wohlmeyer, siehe <https://rb.gy/knmswz>

Prof. Wohlmeyer findet klare Worte: Sanktionen sind **Wirtschaftskrieg**! Neutrale Länder sollten sich auf keinen Fall an Sanktionen gegen irgendwelche Drittstaaten beteiligen, egal von welcher Seite sie gefordert werden. Bitte verbreiten Sie dieses Interview eines großen Österreichers vom 13.9.2024!

Interview mit Univ. Prof. Dr. Erwin Bader, siehe <https://rb.gy/e8zju2> vom 19.8.2024:

Von Deutschland, nach Österreich und auch in die Schweiz gehen die ideologischen Fäden, die Europa und die NATO einen möchten, um gegen Russland und China in den Krieg zu ziehen. Wie kommt es, dass die Kriegstreiber in hohen Ämtern und vor allem unsere Kriegspropagandapresse sich jetzt nichts sehnlicher zu wünschen scheinen als das Mitkämpfen mit allen erdenklichen Mitteln an einem Konflikt, der den ganzen Kontinent beenden könnte?

Warum die Beibehaltung der EU-Mitgliedschaft den weiteren Untergang (nicht nur) Österreichs bedeutet:

von Thierry Meyssan, Auszug

Die EU wurde nicht von den Europäern gegründet, sondern von den USA und dem UK, um sie besser kontrollieren zu können. Die EU-Kommission (früher als Hohe Behörde bekannt) ist die nicht gewählte Verwaltung, die dafür verantwortlich ist, den Mitgliedstaaten ihren Willen aufzuzwingen. In den letzten Jahren ist es ihr gelungen, die Zuständigkeiten der Kommission zu Lasten der Souveränität der Mitgliedstaaten auszuweiten, ohne etwas an den Verträgen zu ändern. In die gleiche Kerbe schlagend, brachte Michel Barnier die US-Demokraten und die faschistische Fraktion Israels in die französische Regierung.*

In Frankreich und in der Europäischen Union werden die Stellung und die Verantwortung der nationalen Staaten nach und nach in Frage gestellt. Ohne Änderungen an den EU-Verträgen sind in den letzten fünf Jahren viele Kompetenzen aus den Mitgliedstaaten still und leise auf die Europäische Kommission übertragen worden.

Die Entstehung der Europäischen Kommission

Erinnern wir uns zunächst daran, dass die Europäische Union das Ergebnis eines Prozesses ist, den **die Angelsachsen** Ende 1942 geplant haben. Admiral William Leahy, Stabschef der Streitkräfte der Vereinigten Staaten und ehemaliger US-Botschafter in Vichy (im besetzten Frankreich) bis Mai 1942, gründete in Algier eine **Alliierte Militärregierung der besetzten Gebiete (AMGOT)** für Frankreich um Admiral François Darlan und dann General Henri Giraud. Er [Leahy] setzte die Gesetze von Vichy um, erkannte aber die Autorität von Charles De Gaulle in London nicht an.

Charles De Gaulle, der der Meinung war, dass die Briten und die Amerikaner nicht mehr Recht als die Nazis hatten, sein Land zu besetzen, war entschieden dagegen (daher seine Ablehnung der Landung in der Normandie). So konnte diese **AMGOT-Regierung** nur auf Deutschland, Österreich und Japan angewendet werden, nicht aber wie geplant auf Norwegen, die Niederlande, Luxemburg, Belgien, Dänemark und Frankreich.

Angeichts dieses Rückschlags suchten die Angelsachsen nach einer Regierungsform, um die ganze Welt kontrollieren zu können, in Übereinstimmung mit ihrem gemeinsamen Willen, der auf der **Atlantikkonferenz** zum Ausdruck gebracht wurde.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs teilten sich die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich die Welt untereinander auf. Churchill wollte Westdeutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande in einer supranationalen Organisation, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), zusammenführen. Sie sollte die AMGOT (die in Deutschland und Italien fortbestand) ersetzen, um das Prinzip des freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs in Übereinstimmung mit der angelsächsischen Strategie des Freihandels durchzusetzen. **Die Vereinigten Staaten haben die Darlehen des Marshallplans mit der Verpflichtung dieser Länder, der EWG beizutreten, verknüpft.**

Die Briten gründeten die Europäische Liga für Europäische Zusammenarbeit (European League for European Cooperation– ELEC), während **die CIA** die Europäische Union der Föderalisten (UEF) finanzierte und das **American Committee on United Europe** (ACUE) gründete.

Der erste Präsident der Hohen Behörde der EWG, d.h. der Vorgänger der Kommission der Europäischen Union, war der Deutsche **Walter Hallstein** (1958-1967). Dieser NS-Jurist hatte für den Führer Adolf Hitler die Neuordnung Europas konzipiert: Es ging darum, die Nationalstaaten durch regionale ethnische Strukturen zu ersetzen, das Reich auf alle deutschsprachigen Bevölkerungen auszudehnen und den „Lebensraum“ von der ursprünglichen Bevölkerung zu entleeren. Walter Hallstein hatte für die Angelsachsen nur einen Teil Europas zu bewirtschaften, so dass er sich nicht mit den Fragen der Expansion Deutschlands oder der Vertreibung oder Vernichtung der slawischen Bevölkerung auseinandersetz-

zen musste. Als Vorsichtsmaßnahme neutralisierten ihn die Angelsachsen, indem sie die Politik der Regionalisierung, die sie dem **Europarat** anvertraut hatten, seinen Funktionen entzogen.

Im Laufe ihrer ganzen Geschichte waren die Hohe Behörde und dann die **Europäische Kommission nur zivile Schnittstellen zwischen der NATO** (die die AMGOT ablöste) **und den Mitgliedstaaten**. Ihre ersten Beamten kamen von AMGOT in Deutschland und Italien. Während des Krieges waren sie an einem Dutzend amerikanischer Universitäten für zivil-militärische Angelegenheiten ausgebildet worden.

Diese (nicht gewählten) Verwaltungen haben anstelle des (gewählten) Europäischen Parlaments die Befugnis, Regeln im EU-Raum zu schaffen. Dieser Punkt ist äußerst wichtig: Die Hohe Behörde und dann **die Kommission haben kein anderes Ziel, als alle NATO-Normen in die Gesetze der Mitgliedstaaten zu übertragen**. Das Europäische Parlament ist nur eine Kammer, auf die die Entscheidungen des angelsächsischen Imperialismus übertragen werden.

Heute hat die Kommission Normen erlassen für die Herstellung von Schokolade (die genau die sind, die zuvor von der NATO für den Schokoriegel in der Soldatenration festgelegt wurden) und für den Bau bestimmter Straßen (um sie den NATO-Panzern anzupassen).

Die Kommission von der Leyen

Und nun zur heutigen Zeit: Im Jahr 2014 wurde vereinbart, dass der Vorsitz der Kommission an den Listenführer jener Partei geht, die die Wahlen im Europäischen Parlament gewonnen hat. Damals ging

* UK = United Kingdom, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland als offizielle Staatsbezeichnung

man davon aus, dass entweder die Europäische Volkspartei (EVP) oder die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE), die sich bereits den Vorsitz im Parlament teilten, die Oberhand gewinnen würden. Der ehemalige luxemburgische Premierminister **Jean-Claude Juncker**, Mitglied des NATO-Stay-Behind-Netzwerks (Gladio), wurde von der EVP ernannt und war von 2014 bis 2019 Präsident der Kommission.

Im Jahr 2019 hätte also der Christdemokrat Manfred Weber den Vorsitz der Kommission bekommen sollen. Er gab dieses Amt jedoch auf und ebnete den Weg für den Sozialdemokraten Frans Timmermans, den ehemaligen niederländischen Außenminister, dessen Partei bei den Wahlen zum Europäischen Parlament den zweiten Platz belegte. Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei und Polen waren jedoch dagegen, weil er ihnen während seiner Zeit als Kommissar für bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die Charta der Grundrechte ständig autoritäre Tendenzen vorgeworfen hat. Bundeskanzlerin Angela Merkel schlug daraufhin ihre Nachfolgerin und Verteidigungsministerin **Ursula von der Leyen** vor. Der französische Präsident Emmanuel Macron unterstützt sie unter der Bedingung, dass die Franko-US-Amerikanerin **Christine Lagarde** zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank ernannt wird.

In ihrer Antrittsrede sprach sie Klartext, und erklärte: „Meine Kommission wird eine **geopolitische Kommission** sein“. Dieser Ausdruck bezieht sich nicht auf internationale Beziehungen, sondern spielt auf die von Karl Haushofer erdachte Theorie des Lebensraums an.

Im März 2020, als sie gerade ihr Amt angetreten hatte, musste sich Ursula von der Leyen der **Covid-19-Krise** stellen. Die neue Präsidentin entwarf ein Konjunkturprogramm in Höhe von **2018 Milliarden** (2,018 Billionen) **Euro** (einschließlich 800 Milliarden Euro aufgenommener Kredite) und organisierte dann den gemeinsamen Kauf von **4,6 Milliarden Dosen „Impfstoffen“** für zusätzliche 71 Milliarden Euro (d.h. das 15-fache der Produktionskosten). Schließlich führt sie einen **europäischen Gesundheitsspass ein, das digitale COVID-Zertifikat der EU, das als „QR-Code“**



bekannt ist. Diese Initiativen gehören nicht zu den von der Kommission durch die Verträge übertragenen Kompetenzen, auch wenn sie **von allen Mitgliedstaaten** begrüßt wurden. Darüber hinaus hatte sich Deutschland bis dahin immer energisch gegen das Prinzip der gemeinsamen Kreditaufnahme gewehrt.

Wissenschaftler gehen inzwischen davon aus, dass 2,8 Milliarden dieser Dosen keine Impfstoffe, sondern nur Boten-RNA-Medikamente waren. Sie waren übrigens **alle noch im Versuchsstadium.**

Der Gerichtshof der Europäischen Union wird die mangelnde Transparenz der Kommission bei den Kaufverträgen von Anti-Covid-Impfstoffen bedauern. Keines der Verfahren zur Aufklärung des Austauschs zwischen den pharmazeutischen Laboratorien und Frau von der Leyen war jedoch erfolgreich. Ihr Ehemann, **Heiko von der Leyen**, wurde zum medizinischen Direktor von Organogenesis ernannt, einem Unternehmen, das mit einem der Laboratorien verbunden ist, die die Impfstoffe herstellen. Er arbeitet dort sehr wenig und erhält ein exorbitantes Gehalt. Darüber hinaus soll nach Angaben des zyprischen Rechnungshofs die Gesundheitskommissarin von Ursula von der Leyen, die Griechin Stella Kyriakídou, über ihren Ehemann Kyriakos Kyriakídou 4 Mio. EUR erhalten haben.

Am 23. Februar 2022 begann Russland seine „militärische Spezialoperation“, um den von „integralen Nationalisten“ im Donbass verübten Massakern ein Ende zu setzen. Dieser Einmarsch der russischen Armee in das ukrainische Territorium wird von der NATO als Aggression betrachtet, obwohl es sich nur um eine Umset-

zung der Resolution 2202 der UNO und Schutzverantwortung handelt. Wie dem auch sei, sagt der Hohe Vertreter und Vizepräsident der Kommission, Josep Borrell: „**Dies ist der Moment, in dem das geopolitische Europa geboren wird.**“

Die Kommission schlägt unverzüglich ein Paket von **Zwangsmaßnahmen gegen Russland** vor, das der Rat ohne Diskussion annimmt. Es ist die Übertragung in europäisches Recht der von den Vereinigten Staaten bereits ergriffenen Maßnahmen und die von Washingtons ehemaligem Botschafter in Moskau, Michael McFaul, koordiniert wurden.

Die Kommission schlägt außerdem ein umfassendes Programm zur **finanziellen und militärischen Hilfe für die Ukraine** vor. Es wird von Björn Seibert, dem Stabschef von Ursula von der Leyen und ehemaligen Analysten des American Enterprise Institute ausgearbeitet, der **in ständigem Kontakt mit Washington** steht. Bisher hat die Kommission Finanzhilfe in Höhe von 88 Mrd. EUR für Kiew und Waffen für 50 Mrd. EUR („Ukraine-Fazilität“) mobilisiert.

Vor den Europawahlen im Juni 2024 bietet Präsident Emmanuel Macron **Michel Barnier** an, sein Premierminister zu werden. Erst nach zweimonatigem Hin und Her (inkl. überfallsartig vom Zaun gebrochenen Parlaments-Neuwahlen) gelang es ihm, Michel Barnier zum Premierminister zu ernennen. Die Barnier-Regierung steht unter der Deutungshoheit der US-Demokraten und der israelischen revisionistischen Zionisten.

(Im weiteren erläutert der Autor diesen Zusammenhang näher, den wir hier aus Platzgründen nicht abdrucken können. Sie können sich darüber aus dem angegebenen Link informieren. *Anmerkung der WEG-WARTE-Redaktion.*)

Thierry Meyssan (*18. Mai 1957 in Talence, Gironde) ist ein französischer Autor, Journalist und politischer Aktivist, er ist Vorsitzender des Vereins Réseau Voltaire, der aus Frankreich ein Nachrichten- und Meinungsportal im Internet betreibt.

Quelle: <https://rb.gy/of89um>

Erstveröffentlichung in:
<https://rb.gy/728dt7>

Das Ende des gedruckten Buches rückt näher - dank EU-Verordnungen!

von Gerd und Renate Reuther

Der Umweltschutz wird immer mehr nur als Vorwand für ganz andere Ziele mißbraucht. Gerd und Renate Reuther beschreiben dies sehr treffend in einem ihrer jüngsten Artikel vom 8.10.2024 am Beispiel der obigen Strategie wie folgt.

Digitale Scheiterhaufen für unerwünschte Fakten und Gedanken sind nur dann voll wirksam, wenn es keine physisch greifbaren Belege mehr gibt. Das gedruckte Wort steht deswegen schon länger auf der Liste gefährdeter Kulturgüter. Da der Buchhandel trotz aller Begünstigungen für e- und audiobooks 95% seines Umsatzes mit Gedrucktem macht, werden jetzt schärfere Geschütze aufgefahren, um einer geistigen Anregung bei Stromausfall Einhalt zu gebieten.

Niemand hat die Absicht, Bücher zu verbieten. Auch die Meinungsfreiheit soll nicht in Gefahr sein. Die EU-Kommission sorgt sich alleine um die Natur. Und da Bücher nun einmal aus Papier bestehen, seien sie eben eine grundsätzliche Gefahr für unser Ökosystem. Daher sah man sich gezwungen, eine neue EU-Verordnung für **entwaldungsfreie Produkte** (EUDR – EU 2023/1115) zu erlassen, die ab dem 30.12.2024 verpflichtend anzuwenden ist.

Ab diesem Zeitpunkt müssen alle, die Bücher in Umlauf bringen, mit jeder Ihrer Lieferungen die nachfolgenden Informationen bereitstellen:

- HS-Code der Ware,
- Erzeugerland des Holzeinschlags, in dem die relevanten Rohstoffe zum jeweiligen Buch erzeugt wurden,
- Geokoordinaten aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe zum jeweiligen Buch erzeugt wurden,
- Zeitpunkt der Erzeugung,
- Bestätigung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht, dass jedes Produkt entwaldungsfrei ist und gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurde, Referenznummer der Sorgfalterklärung aus dem Informationssystem der Europäischen Kommission.

Das ganze Machwerk ist eine direkte

Folge der sogenannten **Lieferkettenverordnung**, die nach zwischenzeitlichen Widerständen vom EU-Parlament durchgewunken wurde.

Aber wie soll ein Verlag für jede Buchseite garantieren, dass diese ohne Entwaldung entstanden ist? Gedruckt wird meist weit entfernt. Die dortige Druckerei bekommt ihr Papier von verschiedenen Lieferanten, die sich wiederum flexibel von diversen Zellstoffherstellern versorgen. Deren Holz stammt von verschiedensten Händlern aus Regionen in aller Welt je nach Preis und Qualität. Wenn während des Drucks einer Auflage der Papiervorrat nachgefüllt werden muss, kann er aus einer anderen Charge stammen. Aber derjenige, der das Buch in den Handel bringt, muss mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Verordnung EUDR – EU 2023/1115 garantieren. Die Strafen bei einem Verstoß dürften – wie heute an der Tagesordnung – **existenzbedrohend** sein.

Und dies ist nur der vorerst letzte Anschlag. Ein **Druckerei-sterben** hat bereits dazu geführt, dass selbst in Großstädten selten ein Buch vor Ort produziert wird. Haltbarere gebundene Ausgaben sind für kleinere Auflagen oft zu teuer und aufgrund der Engpässe bei Buchbindereien nicht umgehend lieferbar. Die Papierpreise sind inzwischen durch die Decke gegangen. **Kleinere Verlage** können dadurch Bücher jenseits von 200 Druckseiten gar nicht mehr zu einem verkäuflichen Preis anbieten. Große Verlage, die durch eine enge Verflechtung mit Papierproduzenten (z.B. dem Bonnier-Konzern aus Schweden) exklusiven Zugang haben, betrifft das dagegen weniger oder gar nicht. **Eine weitere Verlagskonzentration ist vorgezeichnet.**

Als wenn dies noch nicht genug Zerstörungskraft hätte, hat die Wertungsgesellschaft Wort (VG Wort) als private Vertretungsorganisation der Autoren noch beschlossen, dass jede Veröffentlichung auf elektronischem Wege ohne Berücksichtigung des Copyrights an Dritte weitergege-

ben werden kann, wobei diese Nutzer dann gegenüber den Urhebern **haftungsfrei** gestellt sind. Die Autoren können dagegen noch bis zum 29. November Widerspruch einlegen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob dieser Widerspruch den Beschluss kippen wird. Wahrscheinlicher ist, dass den Verweigerern die Mitgliedschaft und damit die Teilhabe an Tantiemen für verbreitete Werke entzogen wird.

Angesichts dieses hybriden **Kriegs gegen das Kulturgut Buch** ist die Reaktion auch in alternativen Medien bisher kaum wahrnehmbar. Der Angriff auf die Hardware der Aufklärung ist aber nicht weniger gravierend als der auf die „Software“ der Inhalte im **Digital Services Act der EU**. Schließlich braucht die Desinformationspolizei gar nicht mehr aktiv zu werden, wenn ein Buch nie gedruckt wurde. Haben Sie noch eine Schreibmaschine und Kohlepapier für Durchschläge verfügbar?

Ergänzung 17.10.2024:

Wir sind gerade auf folgende Mitteilung gestoßen: <https://rb.gy/89w58i>

Die Verordnung für entwaldungsfreies Papier wird von der EU um ein Jahr verschoben, weil es scheinbar doch Widerstand gibt...

Gerd und Renate Reuther

Quelle und Link für online-Verbreitung: <https://rb.gy/om3vg4>

.....

Dr. med. Gerd Reuther ist Radiologe, Medizinaufklärer und Medizinhistoriker. Er hat acht Bücher veröffentlicht, darunter die Bestseller „Der betrogene Patient“ und „Die Kunst, möglichst lange zu leben“.

Dr. phil. Renate Reuther ist Historikerin.

Gemeinsam haben sie drei Bücher veröffentlicht, zuletzt „Die Eroberung der Alten und Neuen Welt. Mythen und Fakten.“

Warum der eImpfpass weg muss.

Offener Brief an die österreichischen Parlamentsabgeordneten und Landespolitiker von der

Wissenschaftlichen Initiative GESUNDHEIT FÜR ÖSTERREICH,

Obmann **Univ.Prof. a.D. Dr. med. Andreas Sönnichsen**, vom 15. Juli 2024:

<https://www.gesundheit-oesterreich.at/stellungnahmen/>

Nun hat die österreichische Regierung also noch kurz vor der Sommerpause beschlossen, dass jeder Bürger ab sofort verpflichtet ist, dem Gesundheitsminister und weiteren Behörden **seine persönlichen Gesundheitsdaten zu offenbaren** (Nationalratsabgeordnete schicken E-Impfpass in den Vollbetrieb). Mit e-Impfpass (elektronischer Impfpass) und daran angeschlossenen zentralen Impfregister sollen ab sofort Impfungen und sogenannte "impfrelevante Informationen" jeder einzelnen Person gesammelt und **für Behörden** zentral und namentlich abrufbar werden. – Aus datenschutzrechtlicher Sicht ohnehin ein Fiasko.

Doch als Ärztinnen und Ärzte sowie WissenschaftlerInnen fragen wir uns auch: **Welchen Sinn** könnte ein zentrales Impfregister mit persönlichen Daten aller Geimpften in Regierungshänden haben?

Denn um die Gesundheit der einzelnen Menschen kann es nicht gehen. Für die sind nämlich weder der Gesundheitsminister noch andere Regierungsmitglieder oder Verwaltungsbeamte zuständig. Weil sie nicht in der Lage sind zu beurteilen, welche Behandlung – also auch welche Impfung – für einen individuellen Menschen gerade nützlich oder eben eher schädlich sein könnte.

Wozu also will die Regierung die nicht anonymisierten Impfdaten sammeln?

Auf der Regierungs-Webseite kann man die Argumentation rund um die Einführung des eImpfpasses nachlesen. Dieser soll unter anderem dabei helfen,

● exakte Impfraten und "potenzielle Impflücken" zu erfassen



Andreas Sönnichsen, Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin, 2019–2021 Vorsitzender des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin, 2018–2022 Universitätsprofessor für Allgemeinmedizin

● "den Behörden im Anlassfall zu ermöglichen, rascher und potenziell gezielter die notwendigen Maßnahmen zu setzen ... (und) gefährdete Bevölkerungsgruppen besser zu schützen und auch besser zu versorgen".

● Ein weiteres Ziel ist die "Einhaltung von Verpflichtungen zur Verfolgung internationaler Eliminations- und Eradikationsziele".

Impfraten und Impflücken lassen sich aber aus einem anonymisierten Impfregister ableiten und gezielte Impfkampagnen zum Schließen der Impflücken und zur Einhaltung internationaler Ziele können auch auf der Basis anonymisierter Daten gestartet werden.

Wir ersuchen daher um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie genau möchte das Gesundheitsministerium auf **solche Impf-raten und Impflücken reagieren**, wenn dafür die persönlichen Daten des einzelnen Bürgers erfasst werden müssen? Welche Schritte sind vorstellbar und wie wirken sich diese auf den einzelnen Menschen **konkret** aus?

2. Was könnte ein solcher "Anlassfall" sein? An welche Maßnahmen denkt die Regierung dabei? Wie definiert sie **"gefährdete Bevölkerungsgruppen"**? Und **wie genau** sollen diese im Zusammenhang mit den persönlichen Informationen im zentralen Impfregister **"geschützt"** werden?

3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit der eImpfpass nicht zur Durchsetzung einer Impfpflicht oder auch "nur" als Druckmittel, sich impfen zu lassen, **missbraucht** wird? (Vorstellbar sind zum Beispiel Beitragserhöhungen der Sozialversicherungsanstalten bei Nichteinhaltung der "empfohlenen" Impfungen, Zutrittseinschränkungen zu öffentlichen Einrichtungen (Universitäten!) bei unvollständigem Impfpass, Reduzierung von Sozialhilfen etc.)

4. Wie gedenkt die Regierung zukünftig mit internationalen Vorgaben, z.B. durch die WHO, umzugehen? Soll der e-Impfpass vielleicht sogar dem Ziel dienen, **von der WHO verordnete Impfpflichten** durchzusetzen?

5. Wie sieht die Regierung die Unvereinbarkeit des e-Impfpasses mit Art. 21 der DSGVO? „Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten ... Widerspruch einzulegen.“ Der DSGVO Erwägungsgrund 53 („... personenbezogene Daten, die eines höheren Schutzes verdienen, sollten nur dann für gesundheitsbezogene Zwecke verarbeitet werden, wenn dies für das Erreichen dieser Zwecke im Interesse einzelner natürlicher Personen und der Gesellschaft insgesamt erforderlich ist.“) lässt sich in Abwesenheit einer Notlage hier wohl kaum anführen. Schon gar nicht ist die **Weitergabe personenbezogener Gesundheitsdaten an Regierung und Behörden** zu rechtfertigen.

Fortsetzung auf der Rückseite

Warum die RKI-Protokolle nichts unter dem Teppich verloren haben? – Weil Verdrängung krank machen kann.

Eine der Krankheiten unseres Landes heißt „Spaltung“. Es braucht schonungslose Aufarbeitung, um heilen zu können.

siehe Homepage

eImpfpass aus gesundheitlicher Sicht unnötig

Die Digitalisierung ist zu einem **großen Geschäft** geworden und nicht alles, was sie bringt, ist auch im Sinne der Menschen, die sie nützen müssen. Genau das gilt zum Beispiel für den eImpfpass.

Aus gesundheitlicher Sicht ist die verpflichtende Teilnahme an einem zentralen Impfregister nicht notwendig und **möglicherweise sogar schädlich**. Dann nämlich, wenn Menschen dazu gedrängt oder gezwungen werden, Impfungen über sich ergehen zu lassen, die ihnen nicht nützen, sondern sogar potenziell schaden. Die vielen mittlerweile anerkannten (und die nicht erfassten) **Impfschäden** aufgrund der Corona-Impfstoffe sind uns Warnung genug.

Wir fordern daher:

1. eImpfpass ja – aber nur freiwillig. Die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme am eImpfpass muss umgehend zurückgenommen werden. Jeder Mensch muss weiterhin selbst entscheiden dürfen, welche medizinische Behandlung er in Anspruch nimmt und welche gesundheitlichen Informationen er dem Staat zur Verfügung stellt.

2. Personalisierte Gesundheitsdaten nicht in Regierungshände: Ein digitaler Impfpass darf keinesfalls in die Hände der Regierung gelegt werden. Die Möglichkeiten des **Missbrauchs** sind zu groß. Stattdessen sollen die Daten (ähnlich wie bei ELGA) unter Achtung des Datenschutzes ausschließlich für Gesundheitsdiensteanbieter und die Patienten selbst zugänglich sein.

3. Impfregister nur anonymisiert: Für die Erstellung von Statistiken braucht es keine personalisierten Daten. Wird ein zentrales Impfregister erstellt, dann ausschließlich mit anonymisierten Daten, die keine Rückschlüsse auf Individuen erlauben.

Quelle: <https://www.gesundheit-oesterreich.at/stellungnahmen/>

Was kann man gegen den e-Impfpass tun?

Dazu informiert der **Verein „Mensch + Versorgung“** wie folgt: Alles, was beschlossen wurde, ist öffentlich und auf der Parlaments-Seite <https://www.parlament.gv.at> nachzulesen bzw. anzuschauen. Es wurde ein Pilotprojekt gestartet, bei dem ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) alle Daten der Österreicher sammelt. Da es sich um ein neues Projekt handelt, sind auch alle Personen, die sich von ELGA abgemeldet hatten, wieder in das System integriert worden, jedoch mit der Möglichkeit, sich **erneut abzumelden**, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Man kann daher eine **Datenabfrage** stellen und anschließend eine Datenlöschung beantragen, damit diese Daten **nicht** für den eImpfpass verwendet werden. Das entsprechende Formular geht aus dem Video des Vereins „Mensch und Versorgung“ - siehe <https://www.youtube.com/watch?v=-iYMHTNmFO> - hervor. **Dieser Schritt ist noch bis Ende des Jahres 2024 möglich!**

MFG bringt eImpfpass vor den Verfassungsgerichtshof!

Siehe <https://tkp.at/2024/11/12/eimpfpass-landet-vor-verfassungsgerichtshof/>

Als erste politische Partei hat die MFG („Menschen, Freiheit, Grundrechte“) einen Individualantrag zur verfassungsmäßigen Überprüfung des eImpfpasses beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Ziel ist es, eine **„opt-out“-Regelung**, also eine individuelle Möglichkeit, sich von der digitalen Impferfassung abmelden zu können, zu erlangen. Näheres in der entspr. Presseaussendung: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241111_OTS0144/mfg-bringt-individualantrag-beim-vfgh-gegen-den-elektronischen-impfpass-ein. Auch Klagen vonseiten der Zivilgesellschaft sind in Planung.

Zur mitgeschickten Vortrags-DVD mit Dr. Steiner

Dieser DVD, die auf jedem Stand-PC oder DVD-Player abgespielt werden kann, können Sie den gesamten Vortrag zu den **„Auswirkungen der EU-Russland-Sanktionen auf die Energiepreise und die Versorgungssicherheit in Österreich“** vom 24.9.2024 in Altlengbach entnehmen sowie auch die sehr konstruktive Publikumsdiskussion dazu. Es geht dabei auch viel um Energie- und Klimapolitik insgesamt und praktische Möglich-

keiten für jeden Einzelnen zu einem vernünftigen Umgang mit der realen Lage anstatt ideologischer Scheuklappen. Durch die arbeits- und zeitintensive Produktion der DVD und den aufwendigen Postversand durch unser Mitarbeiterteam kann diese unabhängige Fachinformation nun auch den WEGWARTE-Empfängern zugute kommen, die aus räumlichen oder terminlichen Gründen nicht zum Vortrag direkt kommen konnten. Im Gegensatz zu Videos aus den

„sozialen Medien“, die millionenfach „verschwinden“, kann eine DVD nicht gelöscht und auch gut an Freunde/Kollegen etc. weitergegeben werden.

Da Sie diese DVD nicht bestellt haben, besteht keine Zahlungsverpflichtung (wie bei der WEGWARTE-Produktion und -Zusendung selbst ja auch nicht). Wir bitten Sie aber um einen **freiwilligen Kostenbeitrag** für die DVD von 9,80 € inkl. Porto und danken im voraus.

ihu@a1.net – www.heimat-und-umwelt.at

WEGWARTE Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt, 34. Jahrgang, Folge 6, November 2024,

ZulassungsNr. "SP20Z042089S". Druck: Hannes Schmitz, 3400 Klosterneuburg, Impressum: Medieninhaber/Herausgeber/Verleger: **Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 0664/489 37 97 oder 0664/425 19 35, ihu@a1.net** Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 25.11.2024, **Spendenkonto: IBAN: AT36 6000 0000 0748 3053, BIC: OPSKATWW**